

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/51/172
3. Februar 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 96

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses
(A/51/604/Add.8)]

51/172. Kommunikation zugunsten der Entwicklungsprogramme im System der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹ sowie des von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur erstellten Berichts über die vom 2. bis 5. September 1996 in Harare abgehaltene sechste Interinstitutionelle Rundtischkonferenz über Kommunikation im Dienste der Entwicklung und des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Kommunikation zugunsten der Entwicklungsprogramme im System der Vereinten Nationen"² und der diesbezüglichen Stellungnahmen des Verwaltungsausschusses für Koordinierung³,

1. *erinnert* an ihre Resolution 50/130 vom 20. Dezember 1995;
2. *vertritt die Auffassung*, daß informelle Rundtischkonferenzen wie die von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur in Harare veranstaltete sechste Interinstitutionelle Rundtischkonferenz über Kommunikation im Dienste der Entwicklung einen maßgeblichen Mechanismus für die interinstitutionelle Zusammenarbeit und Koordinierung zur Förderung und Begünstigung der Kommunikation im Dienste der Entwicklung darstellen können, insofern als sie unter anderem Partnern außerhalb des Systems der Vereinten Nationen offenstehen und ihre Ergebnisse weite Verbreitung finden;

¹A/51/314.

²A/50/126-E/1995/20, Anhang.

³A/50/126/Add.1-E/1995/20/Add.1, Anhang.

3. *erkennt an*, wie wichtig es ist, daß die Frage der Kommunikation im Dienste der Entwicklung im Rahmen der zwischenstaatlichen Prozesse des Systems der Vereinten Nationen entsprechend dem jeweiligen Mandat der betreffenden Organisation angegangen wird;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹ und bittet die Organe, Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zu berücksichtigen, wenn sie in Zusammenarbeit mit dem residierenden Koordinator Projekte und Programme auf diesem Gebiet planen und durchführen;

5. *erkennt an*, wie wichtig es ist, daß die betreffenden Akteure auf dem Gebiet der Entwicklung auf Landesebene, namentlich auch Führungskräfte und Entscheidungsträger auf allen Ebenen, der Kommunikation im Dienste der Entwicklung mehr Bedeutung beimessen, und ermutigt sie, sie in geeigneter Weise als einen integrierenden Bestandteil in die Ausarbeitung von Projekten und Programmen aufzunehmen;

6. *betont*, daß reziproke Kommunikationssysteme unterstützt werden müssen, die den Dialog erleichtern und die es den Gemeinwesen gestatten, sich Gehör zu verschaffen, ihre Bestrebungen und Befürchtungen kundzutun und an den Entscheidungen im Zusammenhang mit ihrer Entwicklung teilzuhaben;

7. *anerkennt* das Interesse an der Abhaltung der nächsten informellen Rundtischkonferenz in der Region Lateinamerikas und der Karibik, aufbauend auf den in Asien und Afrika abgehaltenen Tagungen, und bittet interessierte Staaten, mit den zuständigen Organen, Organisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen bei der Einberufung dieser informellen Rundtischkonferenzen über Kommunikation im Dienste der Entwicklung zusammenzuarbeiten, unter Mitwirkung der internationalen Finanzinstitutionen und der Regionalbanken auf der Landesebene;

8. *bekräftigt* die Wichtigkeit der Beschaffung von Ressourcen, einschließlich der finanziellen Zusammenarbeit, der Weitergabe von Technologien und des Aufbaus von Kapazitäten auf dem Gebiet der Kommunikation zugunsten von Entwicklungsprogrammen und -projekten, und fordert die internationale Gemeinschaft und die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf, den Entwicklungsländern bei der Einführung von Technologien und innovativen Methoden zur Verbesserung der Kommunikation im Dienste der Entwicklung behilflich zu sein;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung unter einem geeigneten Tagesordnungspunkt im Benehmen mit dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur im Einklang mit deren Mandat entsprechend der in Versammlungsresolution 50/130 vereinbarten Häufigkeit über die Durchführung dieser Resolution offiziell Bericht zu erstatten.